

Anfrage Howald Simon und Mit. über den Einbezug der Folgen des Klimawandels auf die Intensität und die Häufigkeit von Naturgefahren in planerische Grundlagen und die Entscheidungsfindung

eröffnet am 26. Januar 2026

Die Kantone und die Gemeinden sind vom Bund verpflichtet, den Schutz vor Naturgefahren in der Raumplanung zu berücksichtigen. Raumplanung hat dabei die Aufgabe, das Schadenspotenzial in Gefahrengebieten langfristig zu reduzieren. Zu den relevanten Naturgefahren zählen etwa Hochwasser, Rutschungen, Sturz, Absenkungen und Steinschlag.

Die Risiken durch Naturgefahren nehmen zu, insbesondere aufgrund steigender Werte bei Infrastrukturen, der Ausbreitung der Siedlungen in Gefahrenzonen sowie infolge der Auswirkungen des Klimawandels. Letztere sind bereits heute in der Schweiz spürbar, etwa durch häufigere starke Regenfälle oder vermehrte Hitzewellen. Zukünftig ist infolge des Klimawandels mit einer Zunahme sowohl der Häufigkeit wie auch der Intensität von Extremereignissen zu rechnen. Insbesondere Starkniederschläge werden voraussichtlich häufiger und intensiver auftreten – dies betrifft alle Jahreszeiten, besonders aber den Winter. Auch bislang seltene Extremereignisse wie Jahrhunderthochwasser treten deutlich heftiger auf.

Beobachtungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), des WSL, der Eawag und der ETH belegen, dass die Folgen des Klimawandels bereits messbar sind:

- Zunahme und Intensivierung von kurzen, intensiven Niederschlagsereignissen, die zu lokalen Überschwemmungen und Oberflächenabflüssen führen.
- Erhöhte Erosion und Sedimentbildung aufgrund von Temperaturanstieg und Veränderungen im periglazialen Bereich.
- Veränderungen insbesondere bei Vegetationsbedeckung und Hydrogeologie.
- Das Niederschlagsregime und die Intensität der Schneeschmelze sind für spontane Rutschungen und Hangmuren in der Schweiz massgebend. Veränderungen können zu Änderung in Häufigkeit und Ausmass solcher Ereignisse führen.
- Häufigere Schneeschmelzen können dazu beitragen, dass Grossrutschungen reaktiviert oder beschleunigt werden.

Von besonderem planerischem Interesse ist, dass Naturgefahren neu auch in bisher nicht betroffenen Gebieten auftreten.

Je nach Region sind die Auswirkungen des Klimawandels unterschiedlich: verstärkte Hitzebelastung, zunehmende Trockenheit, steigendes Hochwasserrisiko, erhöhte Sturm- und Hagelaktivität, abnehmende Hangstabilität, Beeinträchtigungen der Wasser, Boden- und Luftqualität oder Veränderungen von Lebensräumen (Flora und Fauna). Diese Faktoren sind je nach Kantonsgebiet unterschiedlich zu gewichten.

Daraus ergibt sich die Frage, ob die bestehenden planerischen Grundlagen angesichts der zunehmenden Naturgefahren und des Klimawandels noch aktuell sind, und welche Massnahmen erforderlich wären, damit diese Ereignisse im Kanton Luzern angemessen berücksichtigt werden.

Im Bewusstsein, dass die aktuelle Wissensbasis zum Klimawandel als ausreichend beurteilt wird, ersuchen wir den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen des Klimawandels auf Naturgefahren im Kanton Luzern ein? Welche Prognosen liegen hierzu vor, und wo können die Informationen aufgefunden werden?
2. Welche kantonalen raumplanerischen Grundlagen (z. B. Richtplan, Planungsbericht Klima und Energie, Geoportal usw.) nehmen Bezug auf Naturgefahren im Kanton Luzern? In welchen Grundlagen werden diese explizit berücksichtigt?
3. Liegen im Kanton Luzern die erforderlichen Analysen und raumplanerischen Grundlagen hinsichtlich aller bekannten klimabedingten Umweltrisiken und Klimafolgeschäden vor (u. a. nach Regionen, Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenhäufigkeit und finanziellem Schadensausmass)? Wo bestehen allfällige Lücken oder veraltete Grundlagen und Empfehlungen?
4. Berücksichtigen die heutigen statischen Gefahrenkarten, Baunormen und Pläne, welche auf Klimamittelwerten vergangener Perioden beruhen, sich verändernde klimatische Bedingungen ausreichend? Bedarf es einer Aktualisierung?
5. Liegt eine Strategie oder Planungsvorgabe des Regierungsrates vor, wie klimawandelbedingte Schäden präventiv verhindert und bestehende Schäden behoben werden sollen?
6. Inwiefern fliessen Klimawandel und dessen Folgen in die Rechnung der kantonalen Finanzplanung sowie in die Rechnungsmodelle und Risikoabschätzung der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) ein – auch im Hinblick auf die Prämien?
7. Wie und durch wen sollen angesichts der Klimawandelfolgen auf Naturgefahren vorbeugende Massnahmen und die Schadensbehebung finanziert werden?
8. Welche kantonalen Massnahmen könnten grundsätzlich ergriffen werden, um das präventive Potenzial der Raumplanung beim Thema Naturgefahren auf Ebene der Gemeinden und des Kantons weiter zu optimieren?
9. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob eine Anpassung oder Aktualisierung der raumplanerischen Grundlagen und Entscheidungsprozesse erforderlich ist, um die Folgen des Klimawandels auf Naturgefahren angemessen zu berücksichtigen und den Schutz der Bevölkerung, der Natur und der Infrastrukturen sicherzustellen?
10. Wie will der Regierungsrat Gebäudeeigentümer:innen und Bewohner:innen hinsichtlich Prävention auf Gebäudeebene sowie bezüglich Verhalten in Notsituationen sensibilisieren?

Howald Simon

Rölli Franziska, Spörri Angelina, Senn-Marty Claudia, Cozzio Mario, Huser Claudia, Lichtsteiner Eva, Zbinden Samuel, Spring Laura, Studhalter Irina, Muff Sara, Berset Ursula, Brücker Urs, Küttel Beatrix, Frey-Ruckli Melissa, Bühler-Häfliger Sarah, Estermann Rahel, Horat Marc, Bollinger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian